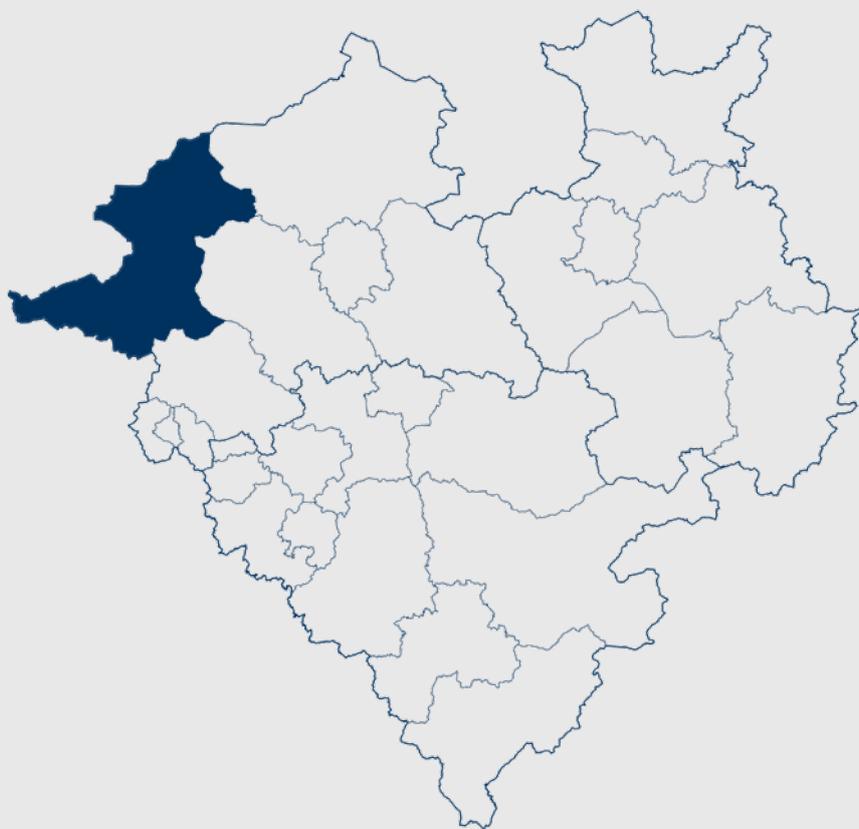


LWL

Leistungsbericht



2019

2020

2021

2022

2023

Kreis Borken

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

www.leistungsberichte.lwl.org



Leistungsbericht Ausgabe 2021

Kreis Borken

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2021

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2020** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 (Aufwendungen).
- Die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Leistungs- und Vergütungssystematik im Sozialbereich sind in der aktuellen Ausgabe des Leistungsberichtes berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i>	S. 5
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 5
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 5
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 6
1.2 Sozialhilfe <i>(Leistungen nach dem SGB XII)</i>	S. 6
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 6
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten	S. 6
1.2.3 Sonstiges	S. 6
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose.....	S. 7
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote.....	S. 7
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 8
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 9
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
3.1 Kriegsopferversorgung.....	S. 10
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 10
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge.....	S. 11
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	
<u>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen <i>(Leistungen nach dem SGB IX)</i></u>	
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 12
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 12
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen.....	S. 12
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 12
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung	S. 13
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 13
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 13
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 13

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 14
5.2 Kinder- und Jugendförderung.....	S. 15
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 15
6. LWL-Förderschulen.....	S. 16
7. Landesbetreuungsamt.....	S. 17
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 18
8.2 Archivförderung.....	S. 19
8.3 Museumsförderung.....	S. 19
8.4 Kulturförderung.....	S. 20
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe.....	S. 21
9.2 Aufwendungen insgesamt.....	S. 23
Landschaftsumlage.....	S. 24
Beschäftigte.....	S. 25

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit	
1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip	S. 26
1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip	S. 27
1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip	S. 28
2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	S. 29
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen	S. 31
4. LWL-Kultur	S. 32

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften..... S. 34

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Kreis Borken (Leistungen nach dem SGB IX)	81.469.133	219,24	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	79.844	0,21	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	73.687.801	198,30	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	7.701.488	20,73	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Kreis Borken (<i>Leistungen nach dem SGB XII</i>) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	7.688.895	20,69	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	3.300.846	8,88	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	3.813.556	10,26	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	574.493	1,55	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Kreis Borken	2.535.961	6,82	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	<i>454</i>		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	<i>111</i>		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	<i>198</i>		
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Borken	26.700	0,07	
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	26.700	0,07	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 99 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	91.720.689 ¹⁾	246,82	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 85.122.657 € / 229,07 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	35.067.731 ¹⁾	94,37	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 886 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 1.904 Leistungsberechtigte aus dem Kreis Borken	34.476.967	92,78	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 32.866.303 € / 88,45 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 9).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	3.759.350	10,12	
<p><i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Borken beträgt im Jahresdurchschnitt 4,3 %.</i></p> <p>Die Leistungen erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kreis Borken ● schwerbehinderte Menschen aus dem Kreis Borken ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Borken <p>Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen 			
	2.143.414	5,77	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land, von der Bundesagentur für Arbeit und vom LWL aufgebracht.
	80.911	0,22	
	1.535.025	4,13	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	38.827.081	104,49	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
<i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt 11,5 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Kriegsopferversorgung für 212 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Borken	1.246.020	3,35	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegsergebnisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 144 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Borken	853.416	2,30	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 121 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Kreis Borken <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	2.486.717	6,69	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 48 Fällen	935.674	2,52	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 29 Fällen	949.669	2,56	
● Pflegegeld	265	0,00	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	4.586.153	12,34	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche			
<i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Kinder aus dem Kreis Borken (Interdisziplinäre Frühförderung)	663	0,00	Eigenmittel
<i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>			
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	8.676.584	23,35	Eigenmittel
<i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>			
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 635 Kinder aus dem Kreis Borken in 209 Kindertageseinrichtungen	4.644.881	12,50	
<i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung, um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>			
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	2.664.498	7,17	
<i>Für 80 Kinder aus dem Kreis Borken finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 6 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung <i>Für 311 Kinder aus dem Kreis Borken gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	846.700	2,28	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 23 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Kreis Borken in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	520.505	1,40	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Kreis Borken <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	–	–	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	59.464	0,16	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	8.736.711	23,51	

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<p>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</p> <p>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</p>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Borken (ohne inklusive Erziehung)	94.121.097	253,28	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für die Kita-Fachberatung und für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</p> <p>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</p> <p>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Billigkeitsleistungen bereit, einerseits für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen und andererseits zum Ausgleich von Elternbeiträgen, die von Jugendämtern aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen nicht erhoben wurden.</p>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Kreis Borken) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	1.384.455	3,73	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	2.660.663	7,16	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<ul style="list-style-type: none"> ● Familien- und Lebensberatungsstellen ● Schwangerschaftsberatungsstellen ● Frauenberatungsstellen ● Familienbildungsstätten und Familienzentren ● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen 	477.171	1,28	
	683.924	1,84	
	150.335	0,41	
	1.196.203	3,22	
	153.030	0,41	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	98.166.215	264,17	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
208 Mädchen und Jungen aus dem Kreis Borken besuchen einen Förderschulkinder- garten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	3.362.373 ¹⁾	9,05	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	5		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	31		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	18		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	154		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.703.367 € / 7,27 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 5 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Borken	221.720	0,60	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	245.620.942	660,98	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Borken	23.525	0,06	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	10.807	0,03	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	1.113	0,00	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	11.605	0,03	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– ein Bauwerk in der Stadt Borken			
– eine Mühle in Südlohn			
– das Sog. Jungfernhaus in Velen sowie			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
– Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in der Stadt Borken, in Heek, Raesfeld und Vreden			
8.2 Archivförderung			
<i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i>			
Im Kreis Borken hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen Mittel aufgewendet in Höhe von:	8.512	0,02	Eigenmittel
Zuschüsse haben erhalten:			
<ul style="list-style-type: none"> ● die Stadt Ahaus und ● die Stadt Vreden 			
8.3 Museumsförderung			
<i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i>			
Die Zuschüsse an			
<ul style="list-style-type: none"> ● das FARB Forum Altes Rathaus Borken und ● das Drilandmuseum in Gronau 			
betragen:	112.108	0,30	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfängerinnen und Empfänger im Kreis Borken betragen:	11.407	0,03	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
<ul style="list-style-type: none"> ● den Naturpark Hohe Mark e.V. in Raesfeld ● Schulen und Kindertagesstätten in Bocholt, der Stadt Borken, Gronau, Stadtlohn und Vreden (Mobilitätsfonds) und ● <i>Druckkostenzuschüsse an:</i> <ul style="list-style-type: none"> – eine Privatperson in Reken – die Gesellschaft für historische Landeskunde des westlichen Münsterlandes e.V. in Vreden 			
LWL-Kultur insgesamt	155.552	0,41	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus dem Kreis Borken zur ...				
Medizinischen Rehabilitation	80.506	0,21	.	8
<i>darunter ...</i>				
• Interdisziplinäre Frühförderung	663	0,00	.	
Soziale Teilhabe	82.364.385	221,65	994 ³⁾	2.567 ³⁾
<i>darunter ...</i>				
• Solitäre Frühförderung	846.700	2,28	311	
• Kindertagesbetreuung	7.309.379	19,67	715	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	56.645.190	152,44		1.092
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	14.175.414	38,15		1.398
• Betreuung in einer Pflegefamilie	1.155.414	3,11	23	45
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	2.442.612	6,57		140
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	46.007	0,12		14
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>3.300.846</i>	<i>8,88</i>		<i>145</i>
Teilhabe an Bildung	7.760.952	20,89	4	74
Teilhabe am Arbeitsleben	35.067.731	94,37		1.979
<i>darunter ...</i>				
• Werkstatt für behinderte Menschen	34.476.967	92,78		1.904
Eingliederungshilfe insgesamt	125.273.574	337,12	996 ³⁾	3.308 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	8.736.711	23,51		
Erwachsene	116.536.863	313,61		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „.“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfefaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

2) jugendliche Leistungsberechtigte zum 31.12.2020; erwachsene Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2020

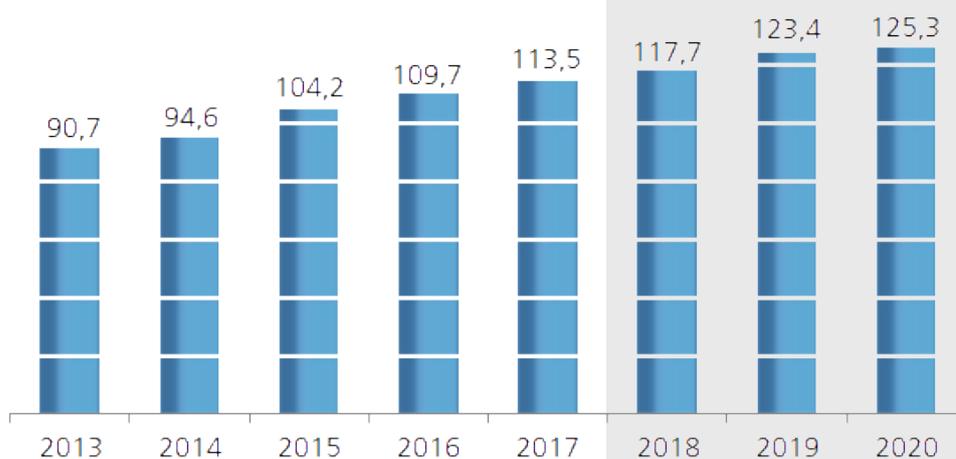
3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe im Kreis Borken insgesamt in Mio. € (*Herkunftsprinzip*)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Kreis Borken nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	91.720.689	246,82
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	38.827.081	104,49
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	4.586.153	12,34
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	8.736.711	23,51
5. LWL-Landesjugendamt	98.166.215	264,17
6. LWL-Förderschulen	3.362.373	9,05
7. Landesbetreuungsamt	221.720	0,60
8. LWL-Kultur	155.552	0,41
Aufwendungen insgesamt	245.776.494	661,39

A. Daten auf Ebene des Kreises**Landschaftsumlage**

Der Kreis Borken hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2020	91,9	247,60	15,15
2021	95,8	257,70	15,40

Finanzstruktur des LWL in 2020

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.513,0	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.312,3	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	596,6	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93,4	2
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	163,7	5
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	234,1	7
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	112,9	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2020
Krankenhäuser	29
Außenstellen der LWL-Klinik Marl-Sinsen:	
LWL-Tagesklinik Borken und LWL-Institutsambulanz Borken	15
LWL-Tagesklinik Gronau und LWL-Institutsambulanz Gronau	14
Förderschulen und Schulen für Kranke	19
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Reken	19
Jugendhilfe	–
Kultur	30
LWL-Industriemuseum – TextilWerk Bocholt	30
Beschäftigte insgesamt	78

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit

1.1 Leistungsberechtigte nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 (S. 5, 6 und 8).

Gemeinde	Leistungs- berichtigte insgesamt ¹⁾	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ahaus	327	128	125	201
Bocholt	649	206	299	376
Borken	429	127	214	234
Gescher	162	47	71	112
Gronau	436	136	211	228
Heek	59	24	19	45
Heiden	70	32	28	38
Isselburg	68	25	27	55
Legden	44	18	16	37
Raesfeld	68	24	23	45
Reken	131	44	66	81
Rhede	166	71	61	110
Schöppingen	46	15	20	24
Stadtlohn	171	56	72	123
Südlohn	66	23	26	42
Velen	139	45	50	100
Vreden	192	71	70	128
Nicht zurechenbar	85	-	-	-
Kreis Borken	3.308	1.092	1.398	1.979

1) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 5, 6 und 8) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

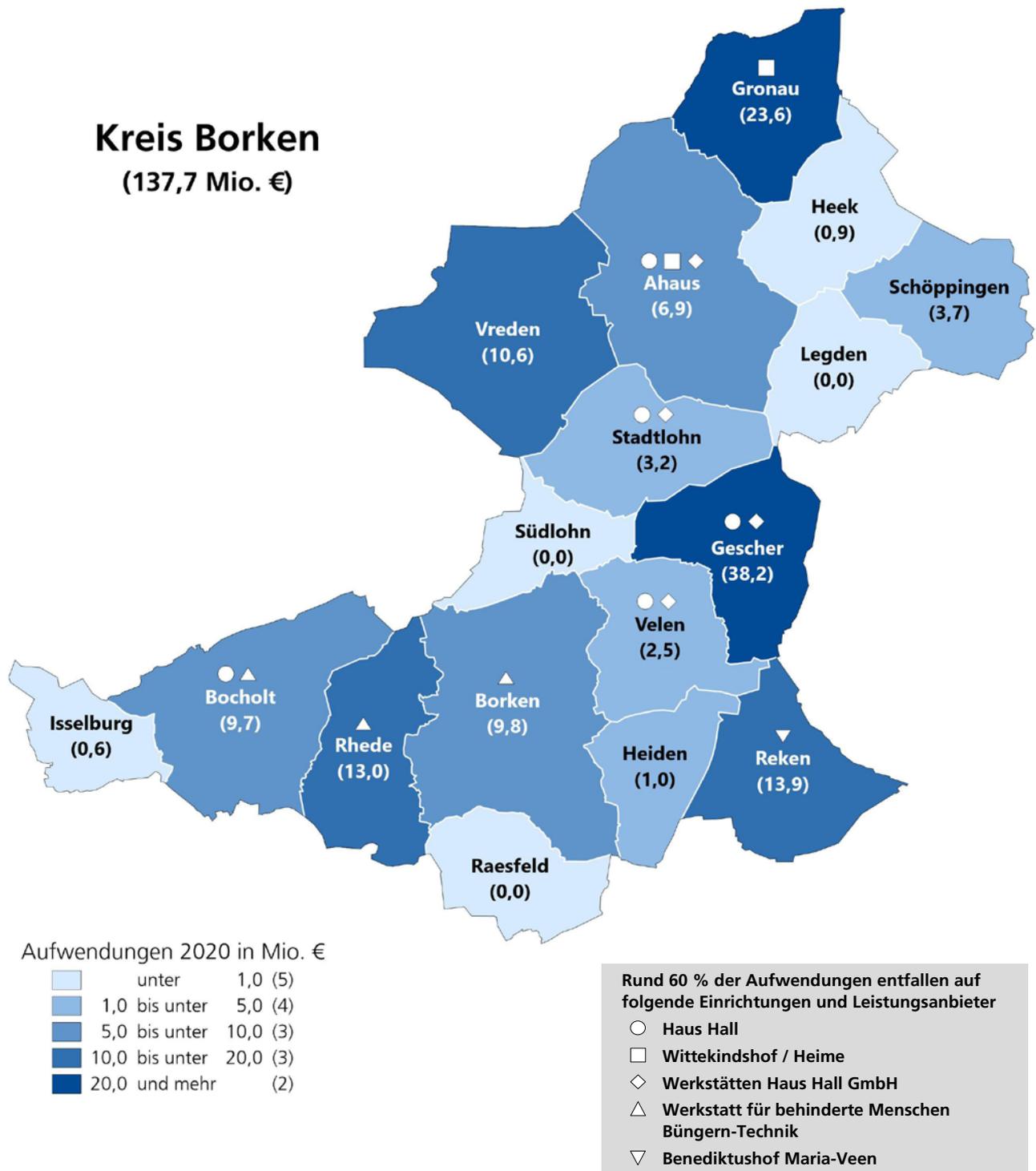
Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Leistungen in besonderen Wohnformen	Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen	Teilhabe am Arbeitsleben
Ahaus	12.188.032	6.524.425	1.113.661	3.546.441
Bocholt	21.735.021	10.812.598	2.682.578	6.667.817
Borken	14.595.255	6.709.182	2.043.246	4.191.626
Gescher	6.347.575	2.512.595	1.066.417	1.980.773
Gronau	14.640.333	6.932.821	2.275.019	4.001.258
Heek	2.678.359	1.189.752	232.941	800.672
Heiden	2.881.767	1.606.099	263.612	689.428
Isselburg	2.646.935	1.399.468	253.786	962.414
Legden	1.810.166	963.403	175.819	629.538
Raesfeld	2.470.308	1.123.055	266.034	809.207
Reken	5.206.223	2.324.310	774.896	1.468.616
Rhede	6.650.870	3.551.693	517.681	1.959.231
Schöppingen	1.668.987	874.266	197.603	413.449
Stadtlohn	6.357.337	3.119.737	770.640	2.174.104
Südlohn	2.540.718	1.301.827	273.743	753.081
Velen	5.036.984	2.266.862	469.529	1.769.605
Vreden	7.081.993	3.433.097	798.209	2.250.471
Nicht zurechenbar	-	-	-	-
Kreis Borken	116.536.863	56.645.190	14.175.414	35.067.731

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammen.



B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche (S. 12 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	davon					Leistungen zur Teilhabe an Bildung	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche Insgesamt
			Inklusive Kindertagesbetreuung	Heilpäd. und komb. Kindertagesrichtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühförderung	Betreuung und Erziehung in einer Pflegefamilie	Leistungen über Tag und Nacht		
Ahaus	-	998.730	503.483	453.232	14.385	27.630	-	998.730	
Bocholt	-	1.357.248	853.247	463.523	14.141	26.337	25.814	1.383.062	
Borken	-	913.796	564.875	299.907	16.596	32.418	-	913.796	
Gescher	-	388.387	213.122	135.703	7.670	31.892	-	388.387	
Gronau	393	1.536.000	688.077	592.980	14.323	240.620	-	1.536.393	
Heek	-	146.895	115.756	28.521	2.618	-	-	146.895	
Heiden	-	118.840	90.132	27.141	1.567	-	-	118.840	
Isselburg	-	172.865	142.124	30.348	393	-	-	172.865	
Legden	-	216.979	99.385	86.402	2.877	28.315	-	216.979	
Raesfeld	270	129.616	101.431	27.141	1.044	-	-	129.886	
Reken	-	169.526	168.479	-	1.047	-	-	169.526	
Rhede	-	281.709	246.552	29.276	5.881	-	-	281.709	
Schöppingen	-	61.907	61.907	-	-	-	-	61.907	
Stadtlohn	-	504.317	194.630	244.699	8.627	56.361	6.929	511.246	
Südlohn	-	209.378	102.605	81.421	5.622	19.730	26.721	236.099	

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

- Fortsetzung -

Gemeinde	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Leistungen zur Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche	davon					Leistungen zur Teilhabe an Bildung	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche Insgesamt
			Inklusive Kindertagesbetreuung	Heilpäd. und komb. Kindertagesrichtungen	Heilpäd. Leistungen im Rahmen der Frühförderung	Betreuung und Erziehung in einer Pflegefamilie	Leistungen über Tag und Nacht		
Velen	-	239.369	153.984	81.421	3.964	-	-	239.369	
Vreden	-	489.158	345.092	82.783	4.081	57.202	-	489.158	
Nicht zurechenbar	-	741.864	-	-	741.864	-	-	741.864	
Kreis Borken	663	8.676.584	4.644.881	2.664.498	846.700	520.505	59.464	8.736.711	

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 14 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Ahaus	9.797.878	407.981	564.373	10.770.232
Bocholt	15.324.774	165.214	620.105	16.110.093
Borken	11.510.658	113.107	81.080	11.704.845
Gronau	12.317.942	153.948	146.726	12.618.616
Kreisjugendamt Borken	45.169.845	544.205	1.248.379	46.962.429
Kreis Borken	94.121.097	1.384.455	2.660.663	98.166.215

Aufwendungen €

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

4. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 18 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Ahaus	-	-	-	5.725	-	-	5.725
Bocholt	-	-	-	-	-	1.145	1.145
Borken	7.807	-	3.160	-	104.108	1.364	116.439
Gescher	-	-	-	-	-	-	-
Gronau	-	-	-	-	8.000	700	8.700
Heek	-	-	3.735	-	-	-	3.735
Heiden	-	-	-	-	-	-	-
Isselburg	-	-	-	-	-	-	-
Legden	-	-	-	-	-	-	-
Raesfeld	-	-	3.181	-	-	5.400	8.581
Reken	-	-	-	-	-	850	850
Rhede	-	-	-	-	-	-	-
Schöppingen	-	-	-	-	-	-	-
Stadtlohn	-	-	-	-	-	33	33
Südlohn	-	1.113	-	-	-	-	1.113

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

4. LWL-Kultur

- Fortsetzung -

Gemeinde	Denkmalpflege			Archiv- förderung	Museums- förderung	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Velen	3.000	-	-	-	-	-	3.000
Vreden	-	-	1.529	2.787	-	1.915	6.231
Nicht zurechenbar	-	-	-	-	-	-	-
Kreis Borken	10.807	1.113	11.605	8.512	112.108	11.407	155.552

Aufwendungen €

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾										Gesamt		
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklu- sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsaamt	LWL-Kultur					
Kreisfreie Städte														
Bielefeld	103,2	112,5	38,9	5,7	7,6	87,5	3,4	0,1	0,0	255,8				
Bochum	114,7	77,3	21,8	3,7	4,9	76,1	3,3	0,2	0,0	187,5				
Bottrop	30,9	24,8	8,7	1,5	2,2	24,1	0,7	0,0	0,4	62,3				
Dortmund	210,3	140,4	39,4	5,2	10,7	132,7	7,2	0,2	0,2	336,0				
Gelsenkirchen	92,5	65,4	22,7	2,8	5,0	53,4	4,2	0,0	0,0	153,5				
Hagen	57,9	43,1	16,4	1,8	3,8	39,7	3,3	0,1	0,0	108,2				
Hamm	51,1	43,9	15,4	2,1	3,9	42,3	2,9	0,1	0,0	110,5				
Herne	48,4	36,9	13,3	1,8	2,2	35,2	2,0	0,1	0,2	91,6				
Münster	87,9	77,5	25,2	3,6	5,2	88,2	4,0	0,2	0,4	204,2				

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
 Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C. Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾										Gesamt		
		LWL-Inklusiv- onsumant Soziale Teilhaber	LWL-Inklusiv- sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	LWL-Soziale Teilhaber für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur					
Kreise														
Kreis Borken	91,9	91,7	38,8	4,6	8,7	98,2	3,4	0,2	0,2	245,8				
Kreis Coesfeld	52,1	54,3	21,6	3,4	4,5	65,6	2,1	0,1	0,3	151,9				
Ennepe-Ruhr-Kreis	85,9	68,3	23,0	3,0	6,6	71,4	3,2	0,0	0,0	175,7				
Kreis Gütersloh	103,6	65,3	30,0	3,4	7,5	88,8	3,2	0,1	0,0	198,3				
Kreis Herford	65,1	53,8	20,3	2,6	6,1	56,9	2,4	0,0	0,5	142,6				
Hochsauerlandkreis	67,1	63,7	28,8	3,8	6,0	55,0	4,5	0,2	0,1	162,0				
Kreis Höxter	34,0	31,7	18,9	2,2	3,3	28,3	1,3	0,0	0,1	85,9				
Kreis Lippe	90,0	70,8	34,5	4,9	8,1	80,8	2,8	0,0	1,9	203,9				
Märkischer Kreis	111,0	99,8	34,2	3,9	12,9	80,6	7,1	0,1	0,2	238,9				
Kreis Minden-Lübbecke	84,1	78,3	33,7	4,1	6,0	63,0	3,1	0,2	0,1	188,4				
Kreis Olpe	37,8	29,0	11,1	1,4	4,3	32,8	2,7	0,0	0,0	81,2				
Kreis Paderborn	79,7	55,6	27,7	2,2	5,7	82,1	3,5	0,0	0,2	177,2				
Kreis Recklinghausen	172,7	148,1	51,5	6,7	13,1	133,2	8,1	0,2	1,2	362,0				
Kreis Siegen-Wittgenstein	76,6	59,6	19,7	2,3	3,7	64,6	2,9	0,0	0,4	153,2				
Kreis Soest	77,0	70,6	28,9	4,4	6,6	71,0	5,0	0,2	0,4	186,9				
Kreis Steinfurt	110,9	104,1	48,1	5,8	13,9	122,8	5,3	0,2	0,1	300,3				
Kreis Unna	106,2	86,2	33,1	4,2	8,4	85,3	4,1	0,1	0,2	221,5				
Kreis Warendorf	69,6	64,9	30,7	3,7	6,0	66,4	4,1	0,1	0,6	176,5				
nicht zurechenbar		6,1	4,1	22,1	20,2	14,7	3,6	-	0,8	71,6				
Insgesamt	2.312,3	1.923,7	740,6	116,6	197,1	1.940,6	103,3	3,0	8,5	5.033,4				

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern. Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.lwl.org